

derung der Verurteilung auf Bewährung erreicht Sie entwickelt sich immer stärker zu einer wirksamen Strafart des sozialistischen Staates. Die Ausgestaltung und die Verwirklichung der Bewährungsverurteilung haben sich wesentlich verbessert. Die nach § 33 StGtB auferlegten Verpflichtungen sind in der Regel konkret auf Tat und Täter bezogen und kontrollierbar.

Es kann eingeschätzt werden, daß heute bei den meisten Kreisgerichten ein funktionstüchtiges, differenziertes System der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle über die Bewährungsverurteilten besteht. Das in Zusammenarbeit mit den Betrieben und örtlichen Organen und vor allem mit Hilfe der Schöffen realisiert wird. Fast allen Gerichten ist es gelungen, die Schöffenkollektive in den Betrieben, Städten und Gemeinden in großem Umfange wirksam für diese Aufgabe einzusetzen.

Auch die gesellschaftliche Wirksamkeit der Durchführung von Strafverfahren — wie übrigens auch von Verfahren auf den Gebieten des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts — ist qualitativ besser geworden. Die Kreisgerichte des Bezirks Karl-Marx-Stadt haben es sich z. B. zum Grundsatz gemacht ein Verfahren erst dann als abgeschlossen zu betrachten, wenn geprüft worden ist wie es maximal für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Dabei wird zunehmend der Forderung Rechnung getragen, eine effektive Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in die Verfahren durchzusetzen.

Einführung der neuen Zivilgesetze

Die Vorbereitung und Einführung der neuen, sozialistischen Zivilgesetze und die Sicherung ihrer richtigen und gesellschaftlich wirksamen Anwendung seit Beginn dieses Jahres standen im Mittelpunkt vieler Initiativen. Dazu gehörten insbesondere

1. die intensive Vorbereitung der Kader auf eine qualifizierte Anwendung des ZGB und eine rationelle Arbeit nach dem neuen Verfahrensrecht;
2. die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen und Betrieben zur Durchsetzung des neuen Rechts in ihren Verantwortungsbereichen;
3. die ständige Kontrolle, Auswertung und Anleitung der Zivilrechtsprechung und Verfahrensdurchführung seit Inkrafttreten der neuen Gesetze;
4. eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Propagierung des neuen, sozialistischen Zivilrechts.

Diese Aufgaben wurden in den Bezirken insgesamt gut erfüllt.

An den Kreisgerichten stehen die Zivilrechtsprechung sowie die zivilrechtliche Entscheidungstätigkeit des Sekretärs stärker im Blickpunkt der Leitungstätigkeit des Direktors. Wichtige Zivilrechtsprobleme werden in Dienstbesprechungen behandelt. Bei vielen Kreisgerichten hospitiert der Direktor in Verhandlungen in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen. Im Bezirk Leipzig wurde unter Leitung des Bezirksgerichts damit begonnen, die neuen Möglichkeiten des Zivilverfahrensrechts zur rationellen Verfahrensdurchführung noch besser zu nutzen.

Die Zusammenarbeit der Richter, Notare und Sekretäre mit den Betrieben und Einrichtungen zur Durchsetzung des neuen, sozialistischen Zivilrechts hat sich gut entwickelt.

Bemerkenswert ist, daß mit Hilfe von Initiativen vielfach ein Durchbruch in der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Verfahren in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen erreicht wurde. Den Rechtskonflikten auf diesen Gebieten muß auch weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nach wie vor sind große An-

strengungen zu unternehmen, um auch auf diesen Gebieten die Achtung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit immer mehr zur festen Lebensgewohnheit aller Bürger werden zu lassen.

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Mit besonderem Eifer haben sich Staatsanwälte, Richter und Staatliche Notare der Aufgabe zugewandt, den Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. Mai 1974 in ihrer täglichen Arbeit zu verwirklichen. In vielen tausend Veranstaltungen sind sie öffentlich aufgetreten, um vor Werktätigen, insbesondere Kollektiven der Arbeiterklasse, in Wohngebieten, Schulen, Ausbildungsstätten, im Bereich der Nationalen Volksarmee usw. das sozialistische Recht lebensnah zu erläutern, Strafverfahren und andere Rechtsfälle auszuwerten und die Rechtserziehung zu unterstützen. Leitende Mitarbeiter der Justizorgane haben insbesondere in größeren Veranstaltungen mit Partei-, Staats-, Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Jugendfunktionären referiert oder zur Diskussion gesprochen.

Durch die umfangreiche rechtspropagandistische Tätigkeit haben sich die Verbindungen der Mitarbeiter der Justizorgane zu den Werktätigen in den Betrieben und Wohngebieten noch gefestigt. Dies drückt sich u. a. in tatkräftiger Unterstützung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit aus. Dabei ist auch die Rolle der Schöffen im Betrieb bedeutsam gewachsen. Sie haben sich in vielen Fällen in ihren Arbeitskollektiven, aber auch im Wohngebiet als Initiatoren an die Spitze des Kampfes um Ordnung, Disziplin und Sicherheit gestellt.

In Berlin entwickelten sich feste Beziehungen der Justizfunktionäre zu zahlreichen Großbetrieben. Die Koordinierung ihrer rechtspropagandistischen Tätigkeit mit den Leitungsmaßnahmen der örtlichen Partei- und Staatsorgane und gesellschaftlichen Organisationen führte zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit diesen Betriebskollektiven. So haben sich auf der Grundlage von Vereinbarungen enge Verbindungen zu bedeutenden Industrie- und Handelsbetrieben der Hauptstadt entwickelt, wo Juristen regelmäßig als Propagandisten das sozialistische Recht erläutern und zur Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen beitragen.

Im Bezirk Halle halten Staatsanwälte, Richter und Notare vor Kollektiven der Werktätigen regelmäßig Vorträge über aktuelle Fragen des sozialistischen Rechts und seiner Verwirklichung, insbesondere über Fragen des Arbeitsrechts und der Kriminalitätsbekämpfung. Dabei wenden sie zum Teil für die Rechtspropaganda noch neuartige Methoden an, indem sie z. B. bei der Auswertung von Verfahren Amateurfilme und Diapositivreihen vorführen.^{/3/}

Alle diese aus der Rechtspropaganda erwachsenden Verbindungen sind eine fruchtbare Quelle, aus der die Justizfunktionäre immer wieder aufs neue die Auffassungen, Erfahrungen und Probleme der Werktätigen unmittelbar kennenlernen und erleben — eine wichtige Garantie für die stetige Lebensnähe unserer eigenen Arbeit!

Es zeichnet sich ab, daß mit Hilfe der Initiativen in der rechtspropagandistischen und rechtserzieherischen Tätigkeit der Staatsanwälte, Richter und Notare eine neue Qualität erreicht wird. Die Bemühungen sind zunehmend darauf gerichtet, eine größere Zielstrebigkeit, Planmäßigkeit und Effektivität in dieser Arbeit zu erreichen. In verschiedenen Bezirken sind die Staatsanwaltschaften, Gerichte und Staatlichen Notariate dazu

^{/3/} Vgl. R. Trautmann, „Anschauungsmittel in der Rechtspropaganda“, NJ 1975 S. 171 f.